

Frau Drechsel möchte wissen, wann und für welchen Zeitraum die OGS-Elternbeiträge aufgrund von Corona erstattet werden.

Antwort der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Meckenheim hat bereits in seiner letzten Sitzung am 05.05.2021 einen Vorratsbeschluss zur Erstattung von OGS- und KiTa-Elternbeiträgen gefasst. Der Beschluss hat folgenden Inhalt:

1. Der Rat der Stadt Meckenheim würdigt das außerordentliche Engagement der Eltern von Kindern in Betreuungseinrichtungen im letzten Jahr. Der Dank des Rates gilt auch den im Stadtgebiet tätigen OGS-Trägern und ihrem in der Pandemie eingesetzten Betreuungspersonal.
2. Der Rat der Stadt Meckenheim erstattet die Hälfte der OGS-Elternbeiträge für die Monate Februar bis April 2021 unter der Bedingung, dass sich das Land NRW angemessen an den Beitragsausfällen beteiligt.
3. Für die Monate Mai und Juni 2021 erstattet die Stadt Meckenheim ebenfalls die Hälfte der OGS-Beiträge, wenn der aktuell vorgelegte Vorschlag der hälftigen Aufteilung zwischen Land und den Kommunalen Spitzenverbänden verbindlich vereinbart wird.
4. Der Rat der Stadt Meckenheim fordert im Lichte der besonderen Herausforderungen der pandemischen Lage des letzten Jahres die Landesregierung NRW auf, sich angemessen und lückenlos an den Kosten der OGS-Beitragsersstattungen bzw. den Beitragsausfällen in den Kommunen seit Februar 2021 zu beteiligen.

Bislang haben sich die kommunalen Spitzenverbände für die Beteiligung an der Beitragsersstattung für die Monate Mai und Juni 2021 ausgesprochen. Eine Entscheidung des Landes steht noch aus. Unabhängig hiervon wird seitens der Stadt Meckenheim ein Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss am 23.06.2021 und für den Rat am 30.06.2021 vorbereitet, der den Zeitraum von Februar 2021 bis Juni 2021 berücksichtigen soll. Über die dann getroffene Entscheidung werden die Eltern informiert.

Herr Ahrendt stellt eine Frage zur technischen Ausstattung an den Schulen des Meckenheimer Campus und möchte wissen, welche konkreten und kurzfristigen Schritte die Stadt Meckenheim unternimmt, um die Schulen bezüglich Computer-Technik auszustatten.

Antwort der Verwaltung:

Die Frage zur PC-Ausstattung wird seitens der Verwaltung unter dem TO-Punkt ö7 Digitalisierung beantwortet.

Seine zweite Frage bezieht sich auf die Raumluftfilter der Schulen, die ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung des Präsenzunterrichts sind. Da die Beschaffung für die Zeit im Herbst/Winter einen gewissen Vorlauf benötigt, möchte Herr Ahrendt gerne wissen, welchen Standpunkt die Stadt Meckenheim diesbezüglich vertritt und welche konkreten Planungsschritte bereits unternommen werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist an die Regelungen und Empfehlungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gebunden. Für die zu stellenden

Förderanträge sieht die Priorisierung folgende Prüfreihefolge vor: zunächst muss geprüft werden, ob die Räume gelüftet werden können sowie die Leistung der jeweiligen Raumlufthanlage. Erst wenn beides nicht greift, wird geprüft, ob ergänzend für Klassen- und Fachräume, die nicht entsprechend zu lüften sind, mobile Lüftungsgeräte angeschafft werden können. Dazu werden Gespräche mit den Schulleitungen geführt.

Herr Ahrendt fragt nach, wie die Stadt zu dem Angebot stehen würde, wenn der Förderverein oder ein privater Geldgeber bereit wäre die Kosten für Raumluftfilter zu tragen.

Antwort der Verwaltung:

BM Jung begrüßt die Bereitschaft der Fördervereine, die Stadt zu unterstützen und wird diese Option bei den weiteren Planungen berücksichtigen. Es wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Immunisierung, vor allem bei den Kindern, bis zum Herbst/Winter 2021 nicht erreicht werden kann, und aus diesem Grund wird sich die Verwaltung kurzfristig mit diesem Thema befassen. Herr Ahrendt erklärt, dass die Fragen zu seiner Zufriedenheit beantwortet worden sind.